

entstehenden Unkosten würden sie sich bei gegebener Zeit bestimmt einigen können. Begebe er sich nach Lindau, solle er diesen gleichfalls mitnehmen, *"et pour les emplettes de toile de bas de drap ou autres fournitures que l'on pourroit avoir besoin ou envoyer iercher à Cingal [Saint-Gall] Confiez luy tout cela vous verrez qu'il s'en acquittera parfaitement"*. Es genüge wohl, wenn er ihm hiermit versichere, dass ihm dieser sehr nahe stehe, *"ie vous recommande cette recrüe faites travailler celuy qui est Tallieur"*.

Was den Wachtmeister angehe, *"ie vous le recommande particulièrement ie l'aime mille et mille fois mieux que Daflon vous pouvez le renvoyer si i'ay encore besoin de monde"*.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 34, 5-6 - Blatt 5^v leer

4

[1667 Februar]

A

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER [ZU BADEN VERSAMMELTEN] TAGSATZUNGS-
GESANDTEN DER EIDG. ORTE¹

-
- [1.] Da den eidg. Orten von seiten Frankreichs - [u.a. in Sachen der ausstehenden Pensionen] - keineswegs vollständige Satisfaktion widerfahren sei, wolle man sich dieses Problems - sei doch darob eine Entzweiung der Orte zu befürchten - erst wieder an der nächsten Tagsatzung annehmen.²
- [2.] Es sei auch als notwendig erachtet worden, an den Obersten [Laurent d'Estavayer-Montet] und die Hauptleute des Garderegimentes zu schreiben und diese zu bitten, *"was ihres ahngewandten eitzmölligen Tractaments halber in hiessigen landen erschallet ... [und] wass Jhnen wider den pundt gebrüch Undt härkommen wegen dess soldts musterung Undt andrer sachen"* begegnet sei, Bericht zu erstatten.³
- [3.] Im weitem sei verabschiedet worden, dass nur aus eidg. und zugewandten Orten stammende Obersten und Hauptleute befugt sein sollen, Soldaten für die franz. oder anderen Fremden Dienste anzuwerben und zu kommandieren. *"Undt Im fahl andere*

frönde sonsten auch in Eidtg. Burg- old Landtrechten begriffene personen noch derglichen Emptern auch Stellen Thäten, sollent gesagte Ohrt Undt Zuegewandte von der Consequenz wegen solchen Zuo remedieren in bester massen angelegen sein lassen."

- [4.] Bezüglich der Ehrenbezeugungen gegenüber fremden Ambassadoren, Deputierten, Residenten und Agenten solle man sich eingehend unterreden und nach "*bekhanthen Exemplen*" verfahren, "*auch ein ieden ohrt antwortlich erinern lassen, was die gegen Civilitet erfordere, Undt Jm fahl wider versächen, da ein old andere der gegengebühr sich weigern thäte*", solle gegen diesen in gleicher Weise verfahren werden. Man möge sich deshalb Gedanken machen, wie hinsichtlich der Anreden und Titulaturen [gegenüber Diplomaten] eine einheitliche Linie gefunden werden könnte.⁴

1) *Nicht ganz gesichert, ob es sich um einen Abschied dieser Tagsatzung handelt.*

2) *Vgl. EA VI 1, 699 b*

3) *Vgl. ebenda 701 c*

4) *Vgl. ebenda 701 e*

Kopie
AH 34, 7-8 - Blatt 8^r leer

5

1693 Mai 12.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [JOHANN BAPTIST] PESTALOZZI

Wie sie von ihrem Mitbürger Ludwig Muos erfahren, habe er, Pestalozzi, diesen bei seinen Bemühungen, die Hinterlassenschaft von Kommissar [Damian] Wickart zu regeln, tatkräftig unterstützt. Wie man nun von den Wickartschen Erben vernehme, liege ein namhafter Teil dieser Hinterlassenschaft in Arrest. Deshalb möchte man ihn bitten, Muos nochmals an die Hand zu gehen, "*damit Er dass residuum (Weil Er deswegen expresse sein reiss nach der Kay. Residenz Stat Wien ahngestellt) annoch für die gmeine Weikhartens Erbschafft erheben möge,*